



Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.12.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2000/STR/055
- 6 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2000/STR/056
- 7 Landeswettbewerb " Umwelt Agenda 21" in M - V (Aussprache)

- 8 Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen
- 8.1 Änderung Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 2000/STR/050
- 8.2 Neubau Amtssporthalle Stralendorf
Vorlage: 2000/STR/059
- 8.3 Aufstellung von Verkehrszeichen
Vorlage: 2000/STR/057
- 8.4 Betreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung
Vorlage: 2000/STR/060

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2000**

- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- zu 5 **Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2000/STR/055

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe hierzu schriftlich anzuzeigen.

Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gem. § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 1999 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 1999, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2000/STR/056

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Haupt - und Finanzausschuß der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2001 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Verpflichtungsermächtigung genehmigungsbedürftig.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2001 mit ihren Anlagen .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Landeswettbewerb " Umwelt Agenda 21" in M - V (Aussprache)

zu 8

Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen

zu 8.1

**Änderung Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 2000/STR/050**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Innenminister des Landes M-V hat am 7. September 2000 eine Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFw EntschVO M-V) GVOBl M-V Nr. 17 in Kraft gesetzt. Die bisher bestehende Verordnung ist aufgehoben.

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, über die Entschädigungshöhe neu zu befinden.
Wir bitten um Beachtung des § 2 Abs. 1 bis 3 und § 4 Abs. 2. Finanzielle Auswirkung: siehe Anlage

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Zahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des Höchstsatzes der gültigen Entschädigungsverordnung für

den Gemeindeführer
den Stellvertreter.

Für den Jugendwart werden monatlich 80,00 DM gezahlt,

Für den Gerätewart werden monatlich 50,00 DM gezahlt.

Die Zahlung erfolgt ab dem 1. Januar 2001.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8.2

Neubau Amtssporthalle Stralendorf

Vorlage: 2000/STR/059

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Amtsausschuß hat durch Beschluß Nr 99 /10/ 03 den Bau einer Amtssporthalle mit dem Standort Stralendorf beschlossen. Der Baubeginn wird durch den Amtsausschuß - der Kreistag sollte erst die Rangliste für Sporthallenbauten im Landkreis beschließen - festgelegt .

Die Finanzierung rund 3,0 Mill. DM - soll über einen Kommunalkredit und über Eigenmittel der Gemeinden (KIP) des Amtes sowie Zentralortmittel der Gemeinde Stralendorf erfolgen .

Kommunaler Kredit	ca. 2,0 Mill. DM
Kommunale Investitionspauschale	ca 650,0 TDM 2002
Zentralortmittel der Gemeinde Stralendorf	ca. 300,0 TDM 2002

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt, daß im Jahre 2002 für den Bau der Amtssporthalle in Stralendorf aus der Zentralortzuweisung 300,0 TDM bereitgestellt werden

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8.3

Aufstellung von Verkehrszeichen

Vorlage: 2000/STR/057

Beschluss:**Sach- und Rechtslage:**

An dem Straßenabschnitt zwischen Lindenweg und Gartenweg (Einfahrt Fahrzeugbau Junge) der L 62 in der Ortslage Stralendorf in Fahrtrichtung Wittenburg stehen auf dem unbefestigten Randstreifen parkende LKW und beeinträchtigen die Sichtverhältnisse im diesem Bereich negativ. Zur Entspannung der Verkehrslage schlagen wir die Aufstellung von geeigneten Verkehrszeichen vor.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Verkehrsschilder 283/10 Anfang , 283 /20 Ende auf der Landesstraße L 62 Ortslage Stralendorf in Richtung Wittenburg zwischen den Einmündungen Lindenweg und Gartenweg (Fahrzeugbau Junge) zur Entschärfung der Verkehrssituation in diesem Straßenabschnitt. Die Beantragung erfolgt über das Amt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8.4

Betreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung

Vorlage: 2000/STR/060

Beschluss:**Sach- und Rechtslage:**

Die Familie Steller stellt den Antrag um weitere Betreuung ihres Sohnes in unserer Kindereinrichtung. Der Sohn (1 1/2 Jahre alt) besucht die Kita seit dem 01.05.2000. Frau Steller ist zur Zeit nicht berufstätig. Am 31.08.2000 wurden in der Familie Steller Zwillinge geboren, die zu Hause betreut werden.

Beschlußvorschlag:

Unter Beachtung der außerordentlichen Belastung in der häuslichen Betreuung der Zwillinge bestätigt die Gemeindevertretung die weitere Betreuung des Sohnes Ernst Steller in unserer Kinderbetreuungseinrichtung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer